

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der spätern Berufsbildung zu vermitteln, Lust und Liebe zur Arbeit zu erwecken und vielleicht sogar Talente, die sonst verborgen blieben, zu entdecken und zu fördern. Sei dem, wie ihm wolle, so muss jedenfalls zugegeben werden, dass diese Frage in neuester Zeit eine ganz besondere Wichtigkeit erlangt hat und dass schon aus diesem Grunde es wünschenswert erscheint, dass der Lehrer auf diesem Gebiete auch seinen Mann stellen kann, wenn es verlangt wird.

Art. 3, 4, 5 und 6 sprechen vom Unterricht und verlangen: Gegenseitige Unterstützung und Ergänzung der Unterrichtszweige, genaues Befolgen der Vorschriften bezüglich der Auswahl und Anordnung des Stoffes, Vermeidung jedes Mechanismus, Rücksichtnahme auf die Berufsbildung, gründliche Verarbeitung und vollständige Beherrschung des Stoffes der Volksschule von Seite der Zöglinge und deren Befähigung zur Selbstständigkeit in der Arbeit etc., alles Dinge, mit denen jedermann einverstanden sein muss.

Die „besondern Bestimmungen“ behandeln die einzelnen Unterrichtsfächer und bestimmen die Menge und Anordnung des Stoffes. Selbstverständlich muss ich hier genauere Umschau halten.

A. *Pädagogik, Psychologie und Methodik*: IV., V., VI. und VII. Semester, 4—6 Std. Neu und ohne Zweifel sehr fruchtbringend ist die Verbindung der „Psychologie mit den sich aus derselben ergebenden Aufgaben der Erziehung“ in Kl. II. Die abstrakten psychologischen Gesetze waren früher geradezu eine Qual für diese Klasse. Sie wurden ohne, oder doch mit geringem Verständnis übermittelt und erwiesen sich in der Folgezeit als unnützer Ballast. Der Besuch der Übungsschule, — II. Kl. 1 Std., I. Kl. 3 Std. — ist zwar noch nicht so günstig gestellt, wie an den meisten deutschen Seminarien, wo demselben bis 10 Std. zugeteilt sind; allein „man musste sich nach der Decke strecken,“ d. h. es war unmöglich, bei 39 wöchentlichen Std. den praktischen Übungen mehr Zeit einzuräumen, so wünschenswert dies auch gewesen wäre. Immerhin ist auch hierin ein Fortschritt zu verzeichnen.

B. *Religion*: I. und II. Semester bis 2 Std., III. bis 3, IV. bis 2, V. bis 3, VI. und VII. bis 1 Std.

Bei etwelcher Beschränkung des Stoffes dürften 2 Std. auch für das III. und V. Semester genügen. Die Geographie Palästinas, die für die IV. Kl. verlangt wird, gehört nach meiner Ansicht durchaus nicht in den Religionsunterricht eines *Seminars*. Ebenso sollte alles *Geschichtliche*, das zum Verständnis der „Schriften“ nicht absolut notwendig ist, wegfallen. Wozu z. B. Kirchengeschichte von der Zerstörung Jerusalems an? Das gehört zum *Geschichtsunterricht*. Wir müssen uns durchaus einmal emanzipieren von der Idee, die Religion der Humanität sei uns nur dann verständlich, wenn wir die lange, traurige Geschichte der israelitischen Decadenz möglichst genau kennen. — Moses, Hiob, die Psalmen und die Propheten — das genügt, um einen vollständigen Begriff des Judentums zu erhalten. Und sollte das Bild nicht vollständig sein, so wird gewiss in der Methodik z. B. dem „frommen“ David noch Zeit genug eingeräumt werden, seine vielen Sünden zu bereuen und die Weisheit Salomos, der sein Volk dem politischen, sittlichen und religiösen Verfall überlieferte, wird jedenfalls auch nicht zu kurz kommen. — Die Zeiten, wo der Lehrer unter dem Scepter eines gestrengen Herrn Schulkommissarius auf dem Examenbänklein die Namen der Könige des getrennten Reiches schweisstriefend aus dem Gedächtnis hervorzaubern musste, sind vorbei! Es

lebt ein anders denkendes Geschlecht“ und dieses verlangt, dass die Religion nicht im hausbackenen Werktagsgewande, sondern in schmuckem Sonntagskleide sich dem Jüngling präsentire, der später in ihrem Dienste arbeitet und nur dann die ihm anvertraute Jugend sittlich-religiös zu erziehen vermag, wenn er von dem *Wesen der Religion* durchdrungen ist. Um letzteres zu erzielen, muss der Religionsunterricht des *Seminars* wissenschaftlich, oder wenn diese Bezeichnung nicht beliebt, philosophisch gestaltet werden. Und dass dieses möglich ist, das wissen wir Alten! Die Religionsstunden, die wir unter Herrn Ed. Langhans genossen haben, gehören zu dem Schönsten und Besten, das uns im Seminar geboten worden ist und noch heute bildet die bloße Erinnerung an jene Geistesgymnastik ein wahres Vergnügen.

C. *Deutsche Sprache*: Jedes Semester wöchentlich 6 Stunden.

Mit vollem Recht wird auf den Unterricht in der Muttersprache das Hauptgewicht gelegt. Wissen wir ja doch alle, welche unsägliche Mühe, welche Summe von Eifer und Geduld vom ersten bis zum letzten Schuljahr angewendet werden muss, um unsere Jugend auch nur eingermassen zu befähigen, die Gedanken mündlich und schriftlich sprachrichtig auszudrücken! Es kann deshalb für die sprachliche Ausbildung des Lehrers im Seminar nicht zu viel getan werden und die Forderung sub Art. 5 der allgemeinen Bestimmungen des Planes ist lebhaft zu begrüßen:

„Da die Fähigkeit eines richtigen und lebendigen mündlichen Ausdrucks zu den wesentlichen Eigenschaften eines guten Volksschullehrers gehört, so ist hierauf in allen Unterrichtszweigen mit besonderem Nachdruck hinzuwirken, indem die Zöglinge zu vollständigen sprachrichtigen Antworten und zur zusammenhängenden Reproduktion behandelter Gegenstände in den verschiedenen Gebieten des Unterrichtes unablässig angehalten werden.“ — Weniger einverstanden bin ich mit den besondern Bestimmungen, die mir bezüglich der Anordnung des Stoffes nicht gefallen und wenig geeignet erscheinen, dem Zwecke des Sprachunterrichtes in natürlichster und einfachster Weise zu dienen. — Beginnen wir, wie es der Plan auch tut, mit der *Grammatik*:

IV. Kl. 2 Std. Wiederholung des der Volksschule zugewiesenen Stoffes. Orthographie und Interpunktion.

III. Kl. 2 Std. Wortlehre. Analytische Übungen.

II. Kl. Winter 2, Sommer 1 Std. Satzlehre; analytische Übungen.

Dass für die Grammatik 2 Std. angesetzt sind, lässt sich damit rechtfertigen, dass es höchst wünschenswert erscheint, den Zögling so rasch als möglich vor jedem Verstoss gegen das grammatische Gesetz sicher zu stellen oder aber vorkommenden Falls ihm diesen Verstoss zur Erkenntnis zu bringen. Allein gerade deswegen glaube ich, die Verteilung des Stoffes auf die verschiedenen Klassen sei keine glückliche. Was z. B. aus der Wiederholung des der Volksschule zugewiesenen Stoffes resultiren soll, ist mir nicht recht klar. Die Zöglinge der IV. Kl. werden bei ihrem Eintritt eine wahre Musterkarte für grammatikalische Kenntnisse bilden: Der gewesene Sekundarschüler wird, sofern er den 4—5-jährigen Sekundarkurs durchgemacht hat, ordentliche Kenntnisse aufweisen, besonders in der Flexionslehre; es ist dies eine Frucht des *fremdsprachlichen* Unterrichtes. Mit dem gewesenen Schüler einer gemischten oder zweiseitigen Primarschule dagegen wird man zufrieden sein müssen, wenn er die Unterscheidung der Wortarten, Satzglieder und Sätze kennt. Eine ge-

meinsame Repetition wird deshalb sehr leicht zur Folge haben, dass sich die einen langweilen, während die andern verständnislos zuhören müssen und am Ende des Semesters wissen jene gleichviel, wie zu Anfang, und diese haben von allerlei gehört, aber wissen sehr wenig. Besser und zielbewusster ist es, gleich mit systematischer Wort- und Satzlehre zu beginnen. Dabei wird das Interesse *aller* wachgerufen und es ist zugleich die Möglichkeit gegeben, bei Ausführung praktischer Aufgaben die Vorkenntnisse des einzelnen zu prüfen und aufzufrischen. Auf diese Weise ist ein ordentlicher Teil des Pensums am Ende des I. Semesters erledigt und es kann allerdings bei angestrebter Arbeit in der III. Kl. (II. und III. Semester 2 Std.) die *Wort- und Satzlehre* bewältigt werden. Die II. Kl. (IV. und V. Semester) hätte dann bei wöchentlich *einer Stunde* ein *Repetitorium* der gesamten Grammatik vorzunehmen, allfällige Lücken auszufüllen und notwendig erscheinende Ergänzungen anzubringen. So würden die grammatischen Regeln rasch und sicher eingeprägt und könnten, was ja nicht vergessen werden darf, möglichst frühzeitig in den Stylarbeiten angemessene Verwendung finden. Wird jedoch der Abschluss der Grammatik auf die II. Klasse verschoben, so leidet darunter die Sprachrichtigkeit. —

(Fortsetzung folgt).

Noch einmal Schulzeugnis.

Obleich den guten Zweck und die Bedeutung dieses Zeugnisses vollständig würdigend, kann ich mich dennoch nicht mit ihm befreunden, zwar nicht etwa aus Stabilität oder angeborener Abneigung gegen jede Neuerung, sondern nur deshalb, weil man hier auf dem halben Wege stehen geblieben ist, weil man eine Halbheit geschaffen hat.

Gewiss würde noch mancher Lehrer auch über das Betragen ein Zeugnis ausstellen, weil die meisten Hausväter auch darüber Auskunft möchten, weil sie eher darüber Aufschluss wünschen, als über irgend ein Fach; zudem ist das Betragen ein zu wichtiger Faktor für das sittliche und intellektuelle Leben des Kindes, als dass er in einem Zeugnis stillschweigend übergangen werden dürfte. Sollte aber der Lehrer nur eine bestimmte Summe von Kenntnissen zu vermitteln haben, sollte seine Aufgabe als Erzieher dahinfallen, so könnte man sich wohl mit der Einrichtung des Schulzeugnisses einverstanden erklären. Aber wohl niemand wird den Lehrerberuf so auffassen wollen und doch schien man bei der Entwerfung dieses Zeugnisses dieser Ansicht gewesen zu sein; denn nirgends ist eine Rubrik zu finden, wo eine Note über „Betragen“ eingetragen werden könnte. Aber noch aus einem andern Grunde ist das Zeugnis nicht, was es sein sollte. In den meisten derartigen Zeugnissen kann je- weilen von den Eltern resp. Pflegeeltern durch ihre Unterschrift bezeugt werden, dass das Zeugnis ihnen vorgelegt worden sei. Aber wie weit du auch spähest und blickest, nirgends wirst du eine entsprechende Rubrik finden. Wie soll der Lehrer nun ermitteln, ob den Eltern das Zeugnis vorgewiesen worden sei. Es gibt nun 2 Mittel, das zu erforschen; aber beide kosten den Lehrer bei einer Schule mit vielleicht 60, 70 oder 80 Kindern viel Zeit und Mühe. Entweder muss der Lehrer schriftlich Nachfrage halten, oder von Tür zu Türe wandern, um sich zu erkundigen, ob dem Satz 2. Anweisung Folge gegeben worden sei oder nicht. Denn wie häufig kommt es vor, dass ungünstig lautende Zeugnisse nicht von den

Eltern durchgesehen werden können, wenn letztere die Lehrer unterstützen wollen. Wie bald haben die Schüler herausgefunden, dass schlechte Zeugnisse daheim Strafe zur Folge haben! Deshalb werden auch die Kinder sich des Tadels oder anderer Strafen entziehen wollen. Welches ist nun aber das leichteste, bequemste Mittel dazu? Sollen Eltern und Lehrer Hand in Hand gehen können, so ist aus diesen Gründen notwendig, dass Erstere Gelegenheit haben, das Zeugnis zu unterschreiben, dass die Kinder wissen, das Zeugnis muss den Eltern vorgewiesen werden. Gerade diese beiden Mängel des Zeugnisses: Fehlen einer Rubrik für Betragen und für Unterschrift der Eltern sind letzten Frühling von vielen Vätern gerügt worden.

Auch ist der Sinn und Zweck von Rubrik 21 nicht ganz klar. Geniessen denn die Mädchen den Unterricht in den Realien nicht auch wie die Knaben? Warum sollten sie nicht auch darin Noten erhalten? Würde es nicht passender sein, einer Rubrik Platz zu geben für Handarbeit und einer für Realien, die bei Knaben und Mädchen dann ausgefüllt werden müsste? Dass auch Zeichnen gegen Religion oder Gesang bevorzugt wurde, wird gewiss noch mancher misbilligen; denn die beiden letzteren Fächer sind wenn nicht wichtiger, so doch ebenso wichtig als das erste.

Man wird nun einwenden wollen, es sei im Zeugnis zu wenig Raum und ohne Erhöhung des Preises sei die Erweiterung desselben nicht möglich. Aber wie leicht würde sich die letzte und vierte Seite dazu einrichten lassen!

Es ist sicherlich unnötig, dass in allen Zeugnissen die letzte Seite mit der Anweisung ausgefüllt werde. Gerade auf dieser Seite könnten noch so gut Platz finden die Rubriken: „Handarbeit“, „Betragen“, „Unterschrift der Eltern.“ Die Anweisung könnte wohl füglich auf besondere Blätter gedruckt und dann jeder Sendung als Ersatz, wenn etwa das Gedächtnis den Lehrer im Stiche lassen sollte, von der Buchhandlung in einigen Exemplaren beigelegt werden. So würden diese Änderungen keine neue Kosten verursachen und würden einem empfindlichen Mangel abhelfen. Möchten sie nicht lange auf sich warten lassen, sondern baldigst an die Hand genommen werden, so wird noch mancherorts die Abneigung gegen das Zeugnis bei Eltern und Lehrern verschwinden.

Ein Vorschlag.

Einen speziellen Punkt der diesjährigen obligatorischen Frage betreffend.

Vor mir liegt ein Druckschriftchen: „Wie ist das Kunstgewerbe der Schweiz zu heben und zu pflegen? Vortrag, gehalten in der (letztjährigen) Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau von Friedrich Fischbach, Direktor der Zeichnungsschule für Industrie und Gewerbe in St. Gallen.“ Im Verlauf der Erörterung der genannten Frage kommt der Vortragende begrifflicherweise auch auf den Zeichnungsunterricht zu sprechen. Auf Seite 30 u. f. heisst es: „Die wichtigste und sicherste Grundlage des Kunstgewerbes ist der *Zeichnungsunterricht in der Primarschule*. Hier ist die Reform bisher am wenigsten geglückt. Die ganze Einrichtung liegt im Organ Hier gilt nur tatkräftiges praktisches Vorgehen.

„Mein Vorschlag ist folgender:

Jede Schule der ganzen Schweiz erhalte durch die Hilfe des Bundes und der Kantone auf Anregung der

Gemeinnützigen Gesellschaft als Geschenk 400 Vorlagen. Diese genügen, um die Kinder von 10 bis 14 Jahren zu unterrichten.

„Würde man die halbwegs geeigneten Vorlagen aus den im Buchhandel befindlichen Werken herausuchen, so würde jede Schule für zirka Fr. 60 anzuschaffen haben. Nach meiner Berechnung kosten die neu herzustellenden 400 Vorlagen höchstens Fr. 4—5.

„Eine dreimalige Spende von je Fr. 10,000 würde hinreichen, um in drei Jahren die ganze Schweiz mit kunstgewerblich besseren Vorlagen zu versehen, als Oesterreich, Preussen und Württemberg sie besitzen.

„Das ist gewiss dieses Opfer wert!

„..... Ich halte den Vorschlag, den ich die Ehre habe, Ihnen zu unterbreiten, für einen der wichtigsten und folgenreichsten für Ihr Land.

„..... Eine Kommission, welche der Bund ernannt, möge die Details prüfen und die Überwachung übernehmen.

„..... Das Beste der bisherigen Vorlagen ist ohne Plagiat in den neuen zu vereinigen. Der Text soll auf jedem Blatt das enthalten, was die zu geringe Vorbildung der meisten Zeichenlehrer ersetzt.

„Neue Vorlagenwerke sind zudem in unserer reformirenden Epoche zeitgemäss u. s. w.“

Es ist mir nicht bekannt, was die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft zu diesem Vorschlage gesagt hat. Ich nehme aber an, sie habe ihm ihre Zustimmung nicht versagen können und sie werde die an ihr liegenden Schritte tun oder getan haben zur Ausführung desselben.

Die bernische Lehrerschaft ist durch die diesjährige obligatorische Frage veranlasst, sich darüber auszusprechen, welche der bestehenden obligatorischen Lehrmittel sie für revisionsbedürftig hält und in welchem Sinne und in welcher Weise sie die Revision vorgenommen zu sehen wünscht.

Ohne nun hier auch nur mit einer Silbe auf die Zeitgemässheit der Frage oder auf deren Beantwortung in Betreff aller andern Unterrichtsfächer und Lehrmittel einzutreten, möchte ich nur in Betreff des Zeichnens eine Bitte aussprechen: Konferenzen, Kreissynode und Schulsynode, die gesammte bernische Lehrerschaft, möchten sich dem oben genannten Vorschlag des Herrn Direktors Fischbach anschliessen. Sie möchten die unzweifelhaft beschlossene Petition der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft an die hohen Bundesbehörden mit aller Kraft unterstützen. Sie möchten sich mit der Lehrerschaft derjenigen Kantone, die ähnliche Einrichtungen, wie unsere Kreissynoden und unsere Schulsynode, besitzen, zum gleichen Zwecke ins Einvernehmen setzen oder sie möchten die hohe Erziehungsdirektion ersuchen, dass sie mit den Erziehungsdirektionen der andern Kantone darüber unterhandeln. Die Idee Fischbachs ist so einfach, so schön, so leicht ausführbar, dass es jammerschade d'rum wäre, wenn sie in den Berichten der Schweizerischen Gemeinnützigen und im Archiv oder vielleicht im Papierkorb des hohen Bundesrates begraben würde.

„Neue Vorlagenwerke sind in unserer reformirenden Epoche zeitgemäss.“

Hätten wir einmal die ersten 400 Vorlagen aus dieser Quelle in der Schule, so liessen sie sich immer von Zeit zu Zeit auf dem gleichen Wege ersetzen, ergänzen und vermehren.

Die Zahl von 400 Vorlagen ist so gross, dass gewiss dabei die besondern und vielleicht eigentümlichen Wünsche und Bedürfnisse einzelner Landesgegenden oder

Lehrer noch lange nicht dem allgemeinen Besten geopfert werden müssten.

Sie würden immer noch zur Geltung kommen können. Und fänden sie ihre Befriedigung nicht in den 400, so wären ihnen ja die Wege, die man bisher hat gehen müssen, damit noch gar nicht verschlossen.

Wenn die ganze Revisionsverhandlung (ich meine die durch die oben genannte obligatorische Frage angeregte), keine andere Frucht haben sollte, wenn sie uns nur einem solchen Ziele, wie es Herr Direktor Fischbach in seinem Vorschlage der Schule und den Behörden zeigt, um einen tüchtigen Schritt näher brachte, so wäre die Geduld, die es braucht, um jeweilen in der Konferenz, in der Kreissynode und in der Schulsynode die gleiche Frage drei- bis viermal durcharbeiten zu hören, reichlich belohnt. S.

Auch ein Beitrag zum Zeichnen.

Jüngst besuchte ich die Schule meines 25jährigen Klassengenossen. Mein Freund Kollege arbeitet an der Oberklasse einer zweiteiligen Schule mit 77 Kindern und zeichnet gerade. Der hat eine sonderbare Methode im Zeichnen; man wird sagen, eine Methode und doch keine! Die 77 Kinder (Knaben und Mädchen) haben jedes (auch 2 und 3 zusammen) eine Zeichnungsvorlage neben sich, zeichnen, radiren, strecken das Blatt mit einigen Linien, geraden und krummen, oder dem Teil einer Figur zur Einsichtnahme des Lehrers in die Höhe, empfangen dessen Korrektur oder Urteil und arbeiten wieder munter fort. Also gar nichts von Klassenzeichnen. Die talentvollern Leute kommen dadurch schnell vorwärts, und es *entpuppt sich also das Talent*, woraufhin demselben nicht die geringere Aufmerksamkeit des Lehrers zugewendet wird. Da sehe ich manchen „strubhaarigen“ Burschen, der auf reinlichem Blatte eine schön ausgeführte fehlerfreie Zeichnung beendigt. Der Lehrer sucht aber auch die schwächern Künstler auf und hilft dort nach; er zeichnet keine Linie fertig, corrigirt nur. Zeigt sich purer Unfleiss, „so zieht den Pädagogen der Krampf“, und das Blatt ist entzwei. Ich finde in der ganzen Schule keine ganz wertlose Leistung: der schwächste Zeichner hat ein reinliches Blatt und übt unter der strengen Censur seine Linien gut.

Vorlagen: Begonnen wird mit dem stygmographischen Zeichnen und fortgefahren in Hutters alten Kursen. Zum V. Heft wird die Kreide verwandt. Die besten Zeichner, (mehr als ein Dutzend) zeichnen an einfachern und sogar schwierigeren Ornamenten von Kloster und Taubinger. Zwei zeichnen sogar nach einfachern Gypsmodellen Blattformen.

Gezeichnet wird nur im Winter, per Woche 2 Stunden. Das Urteil des Herrn Schulinspektors war ein sehr gutes.

Die betreffende Schule ist überdies sehr ungünstig gestellt. Das Schulzimmer ist zu klein, Platz doppelt zu wenig. Die Kinder sitzen dicht aneinander, Schulter an Schulter; die Bestuhlung ist miserabel, die Beleuchtung schlecht, und doch steht diese Schule im Zeichnen absolut in der bessern Hälfte.

Mein Kollege war im Seminar im Zeichnen mittelmässig; man sieht, was Fleiss und Energie selbst unter den ungünstigsten Umständen zu leisten vermögen.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 9 des Berner Schulblattes.

Mit dem Zeichnen wollen wir nicht aus der Schule; es ist für viele Kinder, in manchen Gegenden für die meisten, ein Hauptfach und mindestens nützlich für alle.
S.

Schulnachrichten.

Bern. Delsberg. (Korresp.) Die hiesige Mädchensekundarschule hat soeben den Verlust einer ihrer besten Lehrkräfte, Joseph Domon, Lehrer der deutschen Sprache, zu bedauern. 17 Jahre lang hat derselbe mit vielem Geschick und grosser Ausdauer an dieser Anstalt gewirkt. Eine Zeit lang bekleidete er ebenfalls die Stelle eines Lehrers der deutschen Sprache am hiesigen Seminar. — Aus ganz bescheidenen, ja ärmlichen Verhältnissen hat sich der Verstorbene durch seine Sparsamkeit und seinen Geschäftseifer, (er war nebenbei Buchhändler und während mehrerer Jahren auch Buchbinder) eine Stellung erwerben können, die der verlassenen Wittwe mit ihren 4 Söhnen, von denen nur einer erwachsen ist, jetzt wohl zu statten kommt. — J. D. war nicht nur ein ausgezeichnete Lehrer, sondern auch ein guter Familienvater. In politischer Hinsicht gehörte er der ultramontanen-conservativen Partei an, von Freund und Gegner gleich hoch geachtet.

Ein Lungenübel, an welchem er schon seit Jahren litt, hat ihn nach langen, schweren Leiden in seinem 42. Lebensjahre dahingerafft. Wie sehr er an seiner Schule hielt, beweist der Umstand, dass er wenige Tage vor seinem Tode, äusserlich schon ganz gebrochen, die Stunden noch regelmässig erteilte.

Unter seinen ehemaligen Schülerinnen hat sich ein Komité gebildet, um durch die Erstellung eines bescheidenen Denkmals das Andenken ihres geliebten, zu früh dahingegangenen Lehrers mit folgender Inschrift

A. J. Domon
professeur

les élèves reconnaissants

zu ehren.

Ein zahlreiches Leichenbegängnis begleitete die sterbliche Hülle zur letzten Ruhestätte. Ein ergreifender Grabgesang war das letzte Lebewohl seiner trauernden Schülerinnen.

Schlafe wohl, lieber Kollege und Freund.

— **Delsberg.** Seit Neujahr ist in unsrer Sekundarschule das System der Schülsparkassen eingeführt. Diese Frage ist in der letzten Sitzung der Kreissynode Delsberg lebhaft discutirt worden. Sie hat ihre warmen Verfechter, wie ihre heftigen Gegner gefunden. Sie wurde zur nochmaligen Prüfung an das Komité zurückgewiesen.

— Als Traktandum für den am 2. März zusammen tretenden Grossen Rat figurirt auch: „Gesetz betreffend die Versetzung in Ruhestand der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.“

Ausstellung für den Bedarf gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Direktion der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich hat beschlossen, Mitte April 1885 wenigstens 8 Tage lang eine Spezialausstellung für gewerbliches Fortbildungsschulwesen zu veranstalten.

Dieselbe soll abgesehen von dem, was die Schulausstellung selbst liefert, eine Konkurrenzausstellung sein für *schweizerische* Verleger und Fabrikanten:

- Von Vorlagewerken, Modellen, Körperformen, Mobilien (Zeichentische, Modelltische und dergleichen).
- Von Zeichnungsutensilien, als Reisszeugen, Reisschienen, Winkel, Linealen, Farben, Pinseln, u. s. w., (sofern diese Publikationen und Fabrikate geeignet sind, einer gewerblichen Fortbildungsschule zu dienen).

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich diese Ausstellung auf den Bedarf einfacher gewerblicher Fortbildungsschulen, nicht auf denjenigen von kunstgewerblichen Fachschulen bezieht.

Den Gegenständen ist Angabe des Detail- und Engrospreises beizufügen.

Anmeldungen mit Aufzählung der auszustellenden Gegenstände erbitten wir uns bis 15. März 1885 (Einsendungen der Gegenstände selbst auf spätestens 8. April) an die Adresse: Schweiz. permanente Schulausstellung, Fraumünsterschulhaus Zürich. Die Gegenstände werden Ende April den Verlegern und Fabrikanten zurückgesandt.

Transport hin und zurück auf Kosten der Aussteller.

Zürich, den 21. Februar 1885.

Namens der Direktion der Schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich:
Dr. O. Hunziker.

Verschiedenes.

— **Berlin,** die Reichshauptstadt Deutschlands, hat auch ein ansehnliches Schulwesen. 1883 besuchten dort die unentgeltliche Volksschule 122,098 Kinder, während 34,646 Kinder Schulgeld bezahlten. Seit 11 Jahren hat die Zahl der unentgeltlichen Schüler um mehr als 68,000 zugenommen. Da mussten und müssen natürlich Schulhäuser gebaut werden. Viele sind schon erstellt, aber die nächsten 5 Jahre werden noch weitere 50 Schulen erfordern mit einem Kostenaufwand von 11 Mill. Mark. Dafür hat Berlin auch mehr als doppelt so viel Einwohner als der Kanton Bern.

— In **Ungarn** hat der Finanzminister letzthin dem Unterhaus ein *Pensionsgesetz* vorgelegt, welches, falls es angenommen wird, uns Republikaner tief beschämen muss. Lehrer und Professoren sind verpflichtet, durch 30 Jahre ununterbrochen zu dienen, ausser wenn sie früher dienstunfähig werden, oder das 65. Lebensjahr erreicht haben. Die Pension beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 40 pCt. des letzten Gehaltes, dann steigt sie mit jedem Jahre um 3 pCt., so dass sie nach 30 Dienstjahren die Höhe des vollen Gehaltes erreicht.

— Vor der Reformation rechnete man in Deutschland ausschliesslich mit römischen Ziffern, die ihre Einführung ins Volk den Klosterschulen und der Kirche verdankten. Die sog. arabischen Ziffern, die eigentlich aus Indien stammen, kamen erst durch den Lehrer Otto III., Gerbert, den spätern Papst Sylvester II., nach Deutschland, und zwar von Spanien her, wo die Hochschulen der Araber in hoher Blüte standen. Aber erst im Anfang des 16. Jahrhunderts kamen die arabischen Ziffern zur allgemeinen Geltung und zwar durch Adam Riese, welcher die alte Rechenmethode durch eine neue ersetzte, die sog. „Rechnung auf der Feder“. Um die Bedeutung dieser Reform der Rechenmethode zu begreifen, versuche man eine Rechnung mit römischen Ziffern auszuführen. (Adam Riese, geb. 1492, gest. 1559.)

— Für die im Jahre 1889 in Paris stattfindende Weltausstellung soll nach den Plänen des Ingenieurs Eiffel ein Turm erbaut werden, der eine Höhe von 300 Metern hat, den Kölner Dom also ums Doppelte überragt. Das Riesenbauwerk soll den Besuchern einen Überblick über die Ausstellung gewähren, auch eine elektrische Riesenslampe zur Beleuchtung des Ausstellungsarkes tragen und nach Schluss der Ausstellung astronomischen und meteorologischen Beobachtungen dienen. — Wie lang wird der Schatten dieses Turmes sein am 21. Juni und am 21. Dezember? (Auflösungen erwünscht!)

— In Zürich ergriff das Volk die Initiative für Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Der Regierungsrat hat dieses Begehren nun in ablehnendem Sinne begutachtet, und zwar nicht etwa aus Abneigung gegen die Fortbildung, sondern aus weit-sichtigem Interesse für die Volksschule und die allgemeine Volksbildung. Der Regierungsrat, sagt das Gutachten, wolle nicht die anerkanntswerten Tendenz verkennen, welcher der Initiativvorschlag entsprungen sei, allein die Behörde halte jetzt wie früher an der Überzeugung fest, dass die Reform des Volksschulwesens von unten herauf stattfinden und vorerst eine vollständige Reorganisation der gegenwärtigen obligatorischen Schulstufen durchgeführt werden sollte, sei es, dass eine Erweiterung der Alltagschule um ein bis zwei weitere Schuljahre, verbunden mit der Umgestaltung oder Aufhebung der Ergänzungs- und Singschule, angestrebt, sei es, dass durch Verabreichung vermehrter und erhöhter Stipendien oder unentgeltliche

Abgabe der Lehrmittel der Besuch des fakultativen Instituts der Sekundarschule weiter erleichtert, sei es, dass noch ein anderer der vielen in Vorschlag gebrachten Wege betreten würde. Nach der Ansicht des Regierungsrates sollte die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Fortbildungsschule nur in Verbindung mit der umfassenden Frage der Reorganisation der allgemeinen Volksschule in Behandlung genommen werden.

— Zu Görlitz trat in das Wahllokal, welches sich in einem Klassenzimmer der Nikolaischule befand, ein kleines etwa 10-jähriges Mädchen mit den Schulbüchern unter dem Arm herein und näherte sich schüchtern und verlegen dem Wahltsche. „Was willst Du denn, Kleine?“ frug der Vorsteher freundlich das ängstlich um sich schauende Kind. „Ich möchte gern wählen,“ entgegnete dieses. „So, nun und wen willst Du denn wählen?“ „Unsern Herrn Lehrer,“ erwiderte die Kleine. „Schön, schön, wir werden's notiren und jetzt kannst Du gehen,“ bemerkte unter der Heiterkeit der anwesenden Herren der Vorsteher.

Kreissynode Aarberg.

Samstag, den 7. März 1885, Morgens 9 Uhr, in Lyss.

Traktanden:

1. Frühlingsprüfungen.
2. Freie Arbeit.
3. Bericht über den Stand der Lehrerbibliothek.
4. Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Ausschreibung.

An der Mädchen-Sekundarschule Biel ist die Stelle eines **Lehrers**, der zugleich Klassenlehrer der Handelsklasse ist, auf 1. Mai 1885 zu besetzen.

Unterrichtsfächer: Handelsfächer, französische und englische Sprache. Stundenverteilung bleibt vorbehalten.

Jahresbesoldung 3000 Fr.

Anmeldungen nimmt bis 28. Februar nächsthin entgegen: Herr Pfarrer **Thellung**, Präsident der Mädchen-Sekundarschule in Biel.

Biel, den 7. Februar 1885.

(B 359 Y)

Aug. Thellung, Pfarrer.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommandem Frühling ein neues Schuljahr. **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **Oberabteilung**, umfassend ein **Lehrerinnenseminar** mit **3jährigem Kurse**, eine **Fortbildungsklasse** und eine **Handelsklasse** mit je **1jährigem Kurs** beliebe man bis **Ende März** franko dem **Direktor** der Mädchensekundarschule Bundesgasse Nr. 26 Bern einzureichen. Mit jeder Anmeldung ist der **Geburts- oder Taufschein** und ein **Austrittszeugnis** der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das **Lehrerinnenseminar** eintreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission **erweitertes Austrittszeugnis** und überdies noch ein **ärztliches Zeugnis** verlangt, die beide versiegelt, dem Anmelungsschreiben beizulegen sind.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Montag den 13. April** nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt.

Answardigen SchülerInnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angegeben. (1)

Die Kommission der städtischen Mädchensekundarschule.

Examen-Blätter

auf **schönem, festem Papier** und in **hübscher farbiger Einfassung**, liefert nach den Heft-Lineaturen Nr. 1, 5, 7 und 10 die Buch- und Papierhandlung **Eugen Stämpfli** (O. Th. 98) in **Thun**.

NB. Bei Bestellung gefl. Art der Liniatur angeben. (1)

Eine Hobelmaschine zum **Beschneiden** von **Heften, Büchern etc.** ist billig zu verkaufen bei **W. Stalder, Grosshöchstetten**. (1)

Marti, Schlussrechnung, soeben erschienen das Dutzend 6 Fr., einzeln 60 Cts.

Bruchlehre, das Dutzend Fr. 4. 80 Schlüssel und mündliche Beispiele 70 Cts. (3)

erantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. —

Offene Lehrstellen.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 23. April) drei neue Lehrstellen für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschule — Turnen inbegriffen — zu besetzen. Besoldung: Fr. 100 — 140 die Jahresstunde; Stundenzahl 28 — 30; Alterszulage Fr. 400 — 500.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt der unterzeichnete Rektor entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist. (H 608 Q).

Basel, 14. Februar 1885.

(1)

J. H. Kägi-Diener.

Examenblätter

auf **schönem, dickem Papier**, mit hübscher Rand-einfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10

(5) vorrätig

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Statistik über das Unterrichtswesen in der Schweiz.

Im Auftrag des schweiz. Departements des Innern bearbeitet von **C. Grob**. (OV 21)

Preis: Fr. 12.

Inhalt: I. Teil: Organisation und Schülerverhältnisse der Primarschulen. II. Teil: Lehrpersonal der Primarschulen. III. Teil: Ökonomische Verhältnisse der Primarschulen und Arbeitsunterricht der Mädchen. IV. Teil: Kindergärten, Fortbildungsschulen, Privatschulen. V. Teil: Mittlere und höhere Schulen. VI. Teil: Übersichten. VII. Teil: Zusammenstellung der schulgeseztlichen Bestimmungen des Bundes und der Kantone von Dr. O. Hunziker. (2)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Verlag von **Orell Füssli & Co., Zürich**.

Examenblätter

schöner Qualität in den üblichen Liniaturen, sowie alle übrigen **Schulmaterialien** empfiehlt

(1) die **Schulbuchhandlung J. Kuhn** in **Bern**.

Examenblätter (2)

beste Qualität, unlinirt, einfach und doppellinirt, per Dutzend à **30 Rp.**, 10 Dutzend à **25 Rp.**, bei **W. Stalder, Grosshöchstetten**.

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinder-zahl.	Gem.-Bes, Fr.	Anm. Termin.
1. Kreis.			
Isenfluh, gem. Schule,	1) 50	550	15. März.
Hasli b. Frutigen, Unterschule	1) 39	550	15. "
Unterseen, Kl. V. a	1) 50	600	15. "
Iseltwald, Unterschule	1) 50	550	15. "
Reichenbach, Oberschule	1) 35	550	15. "
3. Kreis.			
Bleiken, Oberschule	2) 40	550	10. "
5. Kreis.			
Eriswyl, II. Kl.	1) 70	700	12. "
10. Kreis.			
Biel, Mädchenklasse IV a	2) —	1250	7. "

1) Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2) Wegen Demission.

Berichtigung. In Nr. 8, pag. 38, Sp. 1, Zl. 8 v. oben liess **Primarlehrerinnen**, statt **Seminarlehrerinnen**.

Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.